



VBG-Praxis-Kompakt

Bildungseinrichtungen

Den Einsatz von Teilnehmenden in Praktikums- und Kooperationsbetrieben sicher organisieren

Informationen und Praxishilfen

Als Unternehmerin oder Unternehmer einer Bildungseinrichtung müssen Sie gewährleisten, dass Ihre Beschäftigten, die Auszubildenden sowie die versicherten Teilnehmenden an Ihren Maßnahmen sicher und gesund arbeiten und lernen können. Diese Verantwortung tragen auch Personen, die vom Unternehmer oder von der Unternehmerin mit Leitungs-, Führungs- beziehungsweise Ausbildungsaufgaben beauftragt wurden.

Dies erreichen Sie durch eine systematische Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dazu gehört auch, dass Sie mögliche Gefährdungen feststellen, beurteilen und die erforderlichen Präventionsmaßnahmen ableiten.

Bildungsmaßnahmen finden jedoch häufig nicht nur in Ihrer Einrichtung, sondern auch in Betriebsstätten anderer Unternehmen statt, in denen

ein Praktikum oder ein Teil der praktischen Ausbildung absolviert wird. Ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit gegenüber den oben genannten Personen bleibt dabei unverändert bestehen.

Bei der Zusammenarbeit mit einem Praktikums- beziehungsweise Kooperationsbetrieb sollten Sie daher Ihre Pflicht zur Umsetzung der erforderlichen Präventionsmaßnahmen auf die Unternehmensverantwortlichen im Fremdbetrieb übertragen. Dies kann zum Beispiel im Praktikumsvertrag oder in einer Arbeitsschutzabrede geregelt werden. Entscheidend ist, dass die Pflichtenübertragung schriftlich erfolgt, denn nur dann ist sie wirksam. Das entbindet Sie jedoch nicht von Ihren Auswahl-, Organisations- und Überwachungspflichten. So müssen Sie beispielsweise sicherstellen, dass sich der Praktikums- beziehungsweise Kooperationsbetrieb

an diese Vereinbarung hält. Dies kann bei den im Vorfeld stattfindenden Besuchen des Unternehmens durch Ihre Beschäftigten erfolgen. Dabei führen Sie unter anderem die Gefährdungsbeurteilung durch und stimmen wesentliche Aspekte, wie die arbeitsmedizinische Vorsorge und arbeitsplatzbezogene Unterweisungen sowie die Zurverfügungstellung Persönlicher Schutzausrüstung ab. Die Besichtigungen werden regelmäßig wiederholt. Die Intervalle legen Sie aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage und der vorgefundenen Gegebenheiten fest.

Die folgenden Organisationshilfen unterstützen Sie dabei, den Einsatz Ihrer Teilnehmenden im Praktikums- beziehungsweise Kooperationsbetrieb rechtssicher und gut zu organisieren sowie zu dokumentieren.

Präventionsvereinbarung für Bildungseinrichtungen und Praktikums-/Kooperationsbetriebe

Bildungseinrichtung	Datum
Teilnehmende Person (Name, Vorname)	
Ansprechperson für das Praktikum in der Bildungseinrichtung	
Die teilnehmende Person wird tätig als: Praktikantin beziehungsweise Praktikant Auszubildende beziehungsweise Auszubildender sonstige	
Maßnahme:	
Beginn des Praktikums:	Ende des Praktikums:
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
Praktikums-/Kooperationsbetrieb	Einsatzort:
Anschrift: PLZ/Ort: Ansprechperson für das Praktikum im Praktikums-/Kooperationsbetrieb:	

Arbeitsplatz ¹ /Arbeitsbereich:
Tätigkeiten:
Besondere Tätigkeiten ² :

Gefährdungsbeurteilung:
 Der Praktikums-/Kooperationsbetrieb stellt die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung für die oben genannte Tätigkeit der Bildungseinrichtung zur Verfügung zur Einsicht zur Verfügung nicht zur Verfügung.
 Die folgenden Maßnahmen wurden auf Basis der Gefährdungsbeurteilung zwischen Bildungseinrichtung und Praktikums-/Kooperationsbetrieb abgestimmt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 Folgende PSA wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt:

PSA	Art	BE	PKB	PSA	Art	BE	PKB
Sicherheitsschuhe				Schutzbrille			
Atemschutz				Gehörschutz			
Schutzhandschuhe				Helm			
Schutzkleidung				Arbeitskleidung (nicht PSA)			
				sonstige			

BE = durch Bildungseinrichtung PKB = durch Praktikums-/Kooperationsbetrieb

¹ Als Arbeitsplatz wird im Folgenden der Einsatzbereich der teilnehmenden Person bezeichnet.
² Als besondere Tätigkeit sind gefährliche Arbeiten i.S.d. § 22 ArbSchG für Teilnehmende unter 18 Jahren sowie Tätigkeiten zu verstehen, die besondere Befähigungen erfordern (zum Beispiel unter anderem Führen eines Krans, Fahren von Flurförderzeugen)

Präventionsvereinbarung für Bildungseinrichtungen und Praktikums-/Kooperationsbetriebe

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Für die oben genannten Tätigkeiten wurden folgende arbeitsmedizinische Vorsorgen beziehungsweise Eignungsuntersuchungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt:

Bezeichnung:	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Eignungsuntersuchung	Durchführung bzw. Angebot vor Tätigkeitsaufnahme durch	
				BE	PKB

BE = durch Bildungseinrichtung PKB = durch Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Wunschvorsorge nach den Anforderungen der ArbMedVV wird ermöglicht durch:

Bildungseinrichtung Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Die erforderlichen Kopien ärztlicher Bescheinigungen von Pflichtvorsorge oder Eignungsuntersuchungen, die von der Betriebsärztin beziehungsweise vom Betriebsarzt des Praktikums-/Kooperationsbetriebes durchgeführt wurden, erhält die Bildungseinrichtung als Arbeitgeber nach den geltenden Bestimmungen.

Unterweisung am Tätigkeitsort:

Der Praktikums-/Kooperationsbetrieb unterweist die teilnehmende Person vor Aufnahme der Tätigkeit bezogen auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich in Sicherheit und Gesundheitsschutz. Dies umfasst auch die Unterweisung und Übung bei der Benutzung von Persönlicher Schutzausrüstung, die gegen tödliche Gefahren oder bleibende Gesundheitsschäden schützen soll. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Erste Hilfe:

Einrichtungen und Maßnahmen zur Ersten Hilfe werden vom Praktikums-/Kooperationsbetrieb sichergestellt.

Arbeitsunfall/Berufskrankheit:

Der Praktikums-/Kooperationsbetrieb verpflichtet sich, einen Arbeitsunfall oder den Verdacht einer Berufskrankheit unverzüglich der Bildungseinrichtung mitzuteilen. Unfalluntersuchungen werden gemeinsam durchgeführt.

Arbeitsplatzbesichtigung:

Die Besichtigungen des Arbeitsplatzes der teilnehmenden Person im Praktikums-/Kooperationsbetrieb und die Umsetzung dieser Arbeitsschutzvereinbarung sowie gegebenenfalls Unfalluntersuchungen werden durch Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der Bildungseinrichtung durchgeführt. Hierzu ermöglicht der Praktikums-/Kooperationsbetrieb den Vertreterinnen beziehungsweise Vertretern der Bildungseinrichtung den Zutritt zu den Arbeitsplätzen/-bereichen, an/in denen die Teilnehmenden tätig sind.

Maßnahmen bei veränderter Tätigkeit:

Eine Umsetzung der teilnehmenden Person an einen anderen als den oben vereinbarten Arbeitsplatz/Arbeitsbereich kann nur mit Zustimmung der Bildungseinrichtung erfolgen. Bei geänderten Tätigkeiten und Schutzmaßnahmen wird eine separate Arbeitsschutzvereinbarung erstellt.

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung:

Der Praktikums-/Kooperationsbetrieb berücksichtigt die teilnehmende Person bei der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung wie eigene Beschäftigte entsprechend § 2 DGUV Vorschrift 2.

Sind Teilnehmende bereits nach anderen Regelungen des ASiG Beschäftigte des Praktikums-/Kooperationsbetriebes, bleibt die sich daraus ergebende Pflicht des Betriebes zur Sicherstellung ihrer Betreuung unberührt. Er berücksichtigt sie bei der Betreuung seiner übrigen Beschäftigten entsprechend Anhang 4 zu Anlage 2 Abschnitt 3 DGUV Vorschrift 2.

Sonstige Vereinbarungen:

Bitte senden Sie uns die Kopie dieser Vereinbarung unterschrieben zurück

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift Bildungseinrichtung



Besichtigungsprotokoll für Verantwortliche in Bildungseinrichtungen

Die blau unterlegten Felder sind in der Folge-Arbeitsplatzbesichtigung zu überprüfen.

Praktikums-/Kooperationsbetrieb:	Datum:
Anschrift:	durchführende Person der Besichtigung:
PLZ/Ort:
Ansprechperson:
Teilnehmende Person:	
vereinbarter Arbeitsplatz ¹ /Arbeitsbereich:	
vereinbarte Tätigkeiten:	
vereinbarte besondere Tätigkeiten ² :	
Teilnehmende Person bei vereinbarten Tätigkeiten? ja nein	
Wenn nein, Maßnahme:	
Durch:	

Gefährdungen und Angaben zur Gefährdungsbeurteilung

Aktuelle Gefährdungsbeurteilung des Praktikums-/Kooperationsbetriebes über den Arbeitsplatz/Arbeitsbereich liegt in der Bildungseinrichtung vor.

Die Informationen (wie wesentliche Gefährdungen, die Beurteilung der Gefährdungen und Maßnahmen) aus der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung sind:

ausreichend.

nicht ausreichend. Gefährdungen und Maßnahmen werden mit dem Praktikums-/Kooperationsbetrieb ermittelt und von der Bildungseinrichtung bewertet (siehe Tabelle nächste Seite).

kann beim Praktikums-/Kooperationsbetrieb eingesehen werden.

Die Informationen (wie wesentliche Gefährdungen, die Beurteilung der Gefährdungen und Maßnahmen) aus der vorliegenden Gefährdungsbeurteilung sind:

ausreichend und werden übernommen (siehe Tabelle nächste Seite).

nicht ausreichend. Gefährdungen und Maßnahmen werden mit dem Praktikums-/Kooperationsbetrieb ermittelt und von der Bildungseinrichtung bewertet (siehe Tabelle nächste Seite).

wird vom Praktikums-/Kooperationsbetrieb nicht zur Verfügung gestellt.

Gefährdungen und Maßnahmen werden mit dem Praktikums-/Kooperationsbetrieb gemeinsam ermittelt und von der Bildungseinrichtung bewertet (siehe Tabelle nächste Seite):

¹ Als Arbeitsplatz wird im Folgenden der Einsatzbereich der teilnehmenden Person bezeichnet.

² Als besondere Tätigkeit sind gefährliche Arbeiten i.S.d. § 22 ArbSchG für Teilnehmende unter 18 Jahren sowie Tätigkeiten zu verstehen, die besondere Befähigungen erfordern (zum Beispiel unter anderem Führen eines Krans, Fahren von Flurförderzeugen)

Besichtigungsprotokoll für Verantwortliche in Bildungseinrichtungen

Die blau unterlegten Felder sind in der Folge-Arbeitsplatzbesichtigung zu überprüfen.

Gefährdungen (siehe auch Übersicht der Gefährdungsfaktoren)	Risiko- bewer- tung ³	Technische und organisa- torische Maßnahmen des PKB	Bewertung	Vom PKB noch umzusetzende Maßnahmen
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	
	  		ausreichend ausreichend mit PSA (s.u.) nicht ausreichend unklar → Sifa/BA hinzuziehen	

Sifa = Fachkraft für Arbeitssicherheit BA = Betriebsarzt/-ärztin PKB = Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Abschließende Bewertung:

Schätzen Sie das Risiko an diesem Arbeitsplatz insgesamt ein (Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadensschwere):

- grün = ein Einsatz ist möglich, gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten abstimmen und durchführen.
- gelb = Einsatz ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich (zum Beispiel mit Verantwortlichen des PKB die Minderung der Risiken vereinbaren).
- rot = kein Einsatz möglich, weil

Wurden die festgelegten Maßnahmen (siehe Spalte „Vom PKB noch umzusetzende Maßnahmen“) umgesetzt?

ja nein

Haben sich die Gefährdungen verändert oder müssen ergänzt werden?

ja nein

Wenn ja, Tabelle und die Risikoeinschätzung anpassen.

³ Hilfestellung zur Risikobewertung siehe Anhang zum Besichtigungsprotokoll

Besichtigungsprotokoll für Verantwortliche in Bildungseinrichtungen

Die blau unterlegten Felder sind in der Folge-Arbeitsplatzbesichtigung zu überprüfen.

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Folgende PSA wird auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt:

PSA	Art	BE	PKB	PSA	Art	BE	PKB
Sicherheitsschuhe				Schutzbrille			
Atemschutz				Gehörschutz			
Schutzhandschuhe				Helm			
Schutzkleidung				Arbeitskleidung (nicht PSA)			
				sonstige			

BE = durch Bildungseinrichtung PKB = durch Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Steht die vereinbarte PSA zur Verfügung und wird sie getragen? ja nein

Wenn nein, Maßnahme:

Durch: BE PKB

Arbeitsmedizinische Vorsorge und Eignungsuntersuchungen

Für die oben genannten Tätigkeiten wurden arbeitsmedizinische Vorsorgen beziehungsweise

Eignungsuntersuchungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ermittelt: ja nein

Bezeichnung:	Pflichtvorsorge	Angebotsvorsorge	Eignungsuntersuchung	Durchführung bzw. Angebot vor Tätigkeitsaufnahme durch	
				BE	PKB

BE = durch Bildungseinrichtung PKB = durch Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Wunschvorsorge nach den Anforderungen der ArbMedVV wird ermöglicht durch:

Bildungseinrichtung Praktikums-/Kooperationsbetrieb

Sind die arbeitsmedizinische Vorsorge und die Eignungsuntersuchungen durchgeführt? ja nein

Ist die Angebotsvorsorge angeboten? ja nein

Wenn nein, Maßnahme:

Durch: BE PKB

Ist weitere arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich oder anzubieten? ja nein

Wenn ja, in Tabelle ergänzen.



1 Mechanische Gefährdungen

- 1.1 Ungeschützt bewegte Maschinenteile
- 1.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen
- 1.3 Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel
- 1.4 Unkontrolliert bewegte Teile
- 1.5 Sturz, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken
- 1.6 Absturz
- 1.7 ...¹



2 Elektrische Gefährdungen

- 2.1 Elektrischer Schlag
- 2.2 Lichtbögen
- 2.3 Elektrostatische Aufladungen
- 2.4 ...¹



3 Gefahrstoffe

- 3.1 Hautkontakt mit Gefahrstoffen (Feststoffe, Flüssigkeiten, Feuchtarbeit)
- 3.2 Einatmen von Gefahrstoffen (Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube einschließlich Rauche)
- 3.3 Verschlucken von Gefahrstoffen
- 3.4 Physikalisch-chemische Gefährdungen – zum Beispiel Brand- und Explosionsgefährdungen, unkontrollierte chemische Reaktionen
- 3.5 ...¹



4 Biologische Arbeitsstoffe

- 4.1 Infektionsgefährdung durch pathogene Mikroorganismen – zum Beispiel Bakterien, Viren, Pilze
- 4.2 Sensibilisierende und toxische Wirkungen von Mikroorganismen
- 4.3 ...¹



5 Brand- und Explosionsgefährdungen

- 5.1 Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase
- 5.2 Explosionsfähige Atmosphäre
- 5.3 Explosivstoffe
- 5.4 ...¹



6 Thermische Gefährdungen

- 6.1 Heiße Medien/Oberflächen
- 6.2 Kalte Medien/Oberflächen
- 6.3 ...¹



7 Gefährdungen durch spezielle physikalische Einwirkungen

- 7.1 Lärm
- 7.2 Ultraschall, Infraschall
- 7.3 Ganzkörpervibrationen
- 7.4 Hand-Arm-Vibrationen
- 7.5 Optische Strahlung – zum Beispiel Infrarote Strahlung (IR), Ultraviolette Strahlung (UV), Laserstrahlung
- 7.6 Ionisierende Strahlung – zum Beispiel Röntgenstrahlen, Gammastrahlung, Teilchenstrahlung (Alpha-, Beta- und Neutronenstrahlung)
- 7.7 Elektromagnetische Felder
- 7.8 Unter- oder Überdruck
- 7.9 ...¹



8 Gefährdungen durch Arbeitsumgebungsbedingungen

- 8.1 Klima – zum Beispiel Hitze, Kälte, unzureichende Lüftung
- 8.2 Beleuchtung, Licht
- 8.3 Ersticken – zum Beispiel durch sauerstoffreduzierte Atmosphäre, Ertrinken
- 8.4 Unzureichende Flucht- und Verkehrswege, unzureichende Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- 8.5 Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, ungünstige Anordnung des Arbeitsplatzes, unzureichende Pausen-, Sanitärräume
- 8.6 ...¹



9 Physische Belastung/Arbeitsschwere

- 9.1 Schwere dynamische Arbeit – zum Beispiel manuelle Handhabung von Lasten
- 9.2 Einseitige dynamische Arbeit, Körperbewegung – zum Beispiel häufig wiederholte Bewegungen
- 9.3 Haltungsarbeit (Zwangshaltung), Haltearbeit
- 9.4 Kombination aus statischer und dynamischer Arbeit
- 9.5 ...¹



10 Psychische Faktoren

- 10.1 Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe – zum Beispiel überwiegende Routineaufgaben, Über-/Unterforderung
- 10.2 Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation – zum Beispiel Arbeiten unter hohem Zeitdruck, wechselnde und/oder lange Arbeitszeiten, häufige Nachtarbeit, kein durchdachter Arbeitsablauf
- 10.3 Ungenügend gestaltete soziale Bedingungen – zum Beispiel fehlende soziale Kontakte, ungünstiges Führungsverhalten, Konflikte
- 10.4 Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen – zum Beispiel Lärm, Klima, räumliche Enge, unzureichende Wahrnehmung von Signalen und Prozessmerkmalen, unzureichende Softwaregestaltung
- 10.5 ...¹



11 Sonstige Gefährdungen

- 11.1 Durch Menschen – zum Beispiel Überfall
- 11.2 Durch Tiere – zum Beispiel Tierbisse
- 11.3 Durch Pflanzen und pflanzliche Produkte – zum Beispiel sensibilisierende und toxische Wirkungen
- 11.4 ...¹

¹ Die Aufzählung ist nicht abschließend

Anhang zum Besichtigungsprotokoll

Bewerten des Risikos

Risiko beurteilen

Bei der Beurteilung des Risikos ist zunächst zu prüfen, ob es für die Gefährdung bindende Vorgaben in gesetzlichen Regelungen oder im Regelwerk der Unfallversicherungsträger gibt, wie beispielsweise Grenzwerte im Fall von Gefahrstoffen und Lärm.

Ist das bei der ermittelten Gefährdung nicht gegeben, wird das Risiko, das von der Gefährdung ausgeht, beurteilt, indem die Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung und die mögliche Schwere eines dadurch ausgelösten Gesundheitsschadens eingeschätzt werden.

Die Einstufung des Risikos und somit des Handlungsbedarfs wird durch die Ampelsymbolik dargestellt:

-  **grün:** Akzeptanzbereich > keine Maßnahmen erforderlich; prüfen, ob Verbesserungen möglich sind
-  **gelb:** Besorgnisbereich > Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind erforderlich
-  **rot:** Gefahrenbereich > Maßnahmen zur Minderung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen

Das Ergebnis der Risikobeurteilung wird in die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (siehe Besichtigungsprotokoll) eingetragen.

Falls die Zuordnung einer der drei Risikostufen zu einer ermittelten Gefährdung oder Belastung nicht ohne Weiteres möglich ist, gibt die Risikomatrix Anhaltspunkte für die Beurteilung der Kriterien. Im Schnittpunkt der eingeschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensschwere, die die ermittelte Gefährdung aufweist, ist das resultierende Risiko zu finden. Aus der Charakterisierung des Risikos leitet sich der Handlungsbedarf zur Risikominderung ab.

Ziel ist es, das Risiko im akzeptablen, grünen Bereich zu halten.

Es gibt neben der hier beschriebenen Risikomatrix mehrere weitere Methoden der Risikobeurteilung, die ebenfalls angewandt werden können.

Risikomatrix zur Ermittlung des Risikos und des Handlungsbedarfs

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatellfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)	mäßig schwere Folgen (Arbeitsausfall ohne Dauerschäden)	schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	tödliche Folgen
praktisch unmöglich					
vorstellbar					
durchaus möglich					
zu erwarten					
fast gewiss					

Wir sind für Sie da!

www.vbg.de

Kundendialog der VBG: 040 5146-2940

Notfall-Hotline für Beschäftigte im Auslandseinsatz:

+49 40 5146-7171

Sichere Nachrichtenverbindung:

www.vbg.de/kontakt

**Für Sie vor Ort –
die VBG-Bezirksverwaltungen:**

Bergisch Gladbach

Kölner Straße 20
51429 Bergisch Gladbach
Tel.: 02204 407-0 · Fax: 02204 1639
E-Mail: BV.BergischGladbach@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 02204 407-165

Berlin

Markgrafenstraße 18 · 10969 Berlin
Tel.: 030 77003-0 · Fax: 030 7741319
E-Mail: BV.Berlin@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 030 77003-128

Bielefeld

Nikolaus-Dürkopp-Straße 8
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 5801-0 · Fax: 0521 61284
E-Mail: BV.Bielefeld@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0521 5801-165

Dresden

Wiener Platz 6 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 8145-0 · Fax: 0351 8145-109
E-Mail: BV.Dresden@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0351 8145-167

Duisburg

Wintgensstraße 27 · 47058 Duisburg
Tel.: 0203 3487-0 · Fax: 0203 2809005
E-Mail: BV.Duisburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0203 3487-106

Erfurt

Koenbergstraße 1 · 99084 Erfurt
Tel.: 0361 2236-0 · Fax: 0361 2253466
E-Mail: BV.Erfurt@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0361 2236-439

Hamburg

Sachsenstraße 18 · 20097 Hamburg
Tel.: 040 23656-0 · Fax: 040 2369439
E-Mail: BV.Hamburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 040 23656-165

Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-0 · Fax: 07141 902319
E-Mail: BV.Ludwigsburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 07141 919-354

Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-0 · Fax: 06131 389-410
E-Mail: BV.Mainz@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 06131 389-180

München

Barthstraße 20 · 80339 München
Tel.: 089 50095-0 · Fax: 089 50095-111
E-Mail: BV.Muenchen@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 089 50095-165

Würzburg

Riemenschneiderstraße 2
97072 Würzburg
Tel.: 0931 7943-0 · Fax: 0931 7842-200
E-Mail: BV.Wuerzburg@vbg.de
Seminarbuchung unter
Tel.: 0931 7943-407

**VBG-Akademien für Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz:**

Akademie Dresden

Königsbrücker Landstraße 2
01109 Dresden
Tel.: 0351 88923-0 · Fax: 0351 88349-34
E-Mail: Akademie.Dresden@vbg.de
Hotel-Tel.: 030 13001-29500

Akademie Gevelinghausen

Schlossstraße 1 · 59939 Olsberg
Tel.: 02904 9716-0 · Fax: 02904 9716-30
E-Mail: Akademie.Olsberg@vbg.de
Hotel-Tel.: 02904 803-0

Akademie Lautrach

Schlossstraße 1 · 87763 Lautrach
Tel.: 08394 92613 · Fax: 08394 1689
E-Mail: Akademie.Lautrach@vbg.de
Hotel-Tel.: 08394 910-0

Akademie Ludwigsburg

Martin-Luther-Straße 79
71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141 919-181 · Fax: 07141 919-182
E-Mail: Akademie.Ludwigsburg@vbg.de

Akademie Mainz

Isaac-Fulda-Allee 3 · 55124 Mainz
Tel.: 06131 389-380 · Fax: 06131 389-389
E-Mail: Akademie.Mainz@vbg.de

Akademie Storkau

Im Park 1 · 39590 Tangermünde
Tel.: 039321 531-0 · Fax: 039321 531-23
E-Mail: Akademie.Storkau@vbg.de
Hotel-Tel.: 039321 521-0

Akademie Untermerzbach

ca. 32 km nördlich von Bamberg
Schlossweg 2 · 96190 Untermerzbach
Tel.: 09533 7194-0 · Fax: 09533 7194-499
E-Mail: Akademie.Untermerzbach@vbg.de
Hotel-Tel.: 09533 7194-100



Seminarbuchungen:

online: www.vbg.de/seminare

telefonisch in Ihrer VBG-Bezirksverwaltung

Bei Beitragsfragen:

Telefon: 040 5146-2940

www.vbg.de/kontakt

VBG – Ihre gesetzliche Unfallversicherung

Massaquoiassage 1 · 22305 Hamburg

Tel.: 040 5146-0 · Fax: 040 5146-2146